

**Änderung der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für indirekte FTE-Aktionen im Rahmen des spezifischen Programms (Euratom) für Forschung und Ausbildung auf dem Gebiet der Kernenergie (2002-2006)**

(Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften C 315 vom 17. Dezember 2002)

(2005/C 139/16)

Die Kommission beschloss am 6. Juni 2005 <sup>(1)</sup> nachstehende Änderungen:

— S. 82 (Anlage 2, „Euratom Call Open“), Punkt 6:

**„Fristen für die Einreichung der Vorschläge:** 6.5.2003, 14.10.2003, 13.4.2004 und 12.10.2004, 12.4.2005 und 11.10.2005 und 11.4.2006 um 17 Uhr (Ortszeit Brüssel)“

wird ersetzt durch:

**„Fristen für die Einreichung der Vorschläge:** 6.5.2003, 14.10.2003, 14.4.2004, 18.10.2004, 12.4.2005, 11.10.2005 und 11.4.2006 um 17 Uhr (Ortszeit Brüssel)“

— S. 82 (Anlage 2, „Euratom Call Open“), Punkt 7:

**„Gesamte vorläufige Mittelzuweisung:** 2 Millionen EUR für Vorschläge, die 2003 bewertet wurden. Die vorläufigen Mittel für Vorschläge, die zu den Eingangsfristen in den Jahren 2004, 2005 und 2006 bewertet werden, werden in den regelmäßigen Aktualisierungen des Arbeitsprogramms bekannt gegeben.“

wird ersetzt durch:

**„Gesamte vorläufige Mittelzuweisung:** 3 Millionen EUR je Eingangsfrist 2005 und 2006, davon bis zu 1,5 Mio. EUR für die Forschung auf dem Gebiet der Fusionsenergie und 1,5 Mio. EUR für die Entsorgung radioaktiver Abfälle, den Strahlenschutz und sonstige Tätigkeiten im Bereich der Kerntechnik und der nuklearen Sicherheit.“

— S. 82 (Anlage 2, „Euratom Call Open“), Punkt 8 „Bereiche und Instrumente“, Bereich 3.5.3, Spalte „Instrumente“:

„Weiterbildungsstipendien (Aktionen zur Unterstützung und Entwicklung der Mobilität)“

„Spezielle Weiterbildungslehrgänge (Aktionen zur Unterstützung und Entwicklung der Mobilität)“

„Zuschüsse für die Zusammenarbeit mit Drittländern (Aktionen zur Unterstützung und Entwicklung der Mobilität)“

wird ersetzt durch:

„Weiterbildungsstipendien und Europäische Wiedereingliederungsbeihilfen“

„Spezielle Weiterbildungslehrgänge“

„Zuschüsse für die Zusammenarbeit mit Drittländern“

— S. 82 (Anlage 2, „Euratom Call Open“), Punkt 9 „Mindestteilnehmerzahl“, Spalte „Instrumente“:

„Weiterbildungsstipendien (Aktionen zur Unterstützung und Entwicklung der Mobilität)“

wird ersetzt durch:

„Weiterbildungsstipendien und Europäische Wiedereingliederungsbeihilfen (Aktionen zur Unterstützung und Entwicklung der Mobilität)“

<sup>(1)</sup> Beschluss der Kommission C(2005)1674, nicht veröffentlicht

- S. 83 (Anlage 2, „Euratom Call Open“), Punkt 10 „Teilnahmebeschränkung“:  
„Zuschüsse für die Zusammenarbeit mit Drittländern sind auf die mittel- und osteuropäischen Länder und die neuen unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion beschränkt.“  
„Weiterbildungsstipendien sind auf Bewerber aus den Mitgliedstaaten und den mit dem Euratom-Programm assoziierten Staaten beschränkt.“  
*wird ersetzt durch:*  
„Zuschüsse für die Zusammenarbeit mit Drittländern sind auf Forscher aus den Neuen Unabhängigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion und auf Forschungseinrichtungen aus den Mitgliedstaaten beschränkt.“  
„Weiterbildungsstipendien und Europäische Wiedereingliederungsbeihilfen sind auf Bewerber aus den Mitgliedstaaten und den mit dem Euratom-Programm assoziierten Staaten beschränkt.“
- S. 83 (Anlage 2, „Euratom Call Open“), Punkt 14 „Vorläufiger Zeitplan für Bewertung und Verträge“:  
„Inkrafttreten der Verträge: Es wird davon ausgegangen, dass die ersten Verträge im Rahmen dieser Aufforderung voraussichtlich bis Ende 2003 abgeschlossen werden.“  
*wird ersetzt durch:*  
„Inkrafttreten der Verträge: Es wird davon ausgegangen, dass die ersten Verträge im Rahmen dieser Aufforderung voraussichtlich 6-7 Monate nach den jeweiligen Eingangsfristen abgeschlossen werden.“
-